



WE ARE ALL TAKKT.

INHALT

Zusammengefasster Lagebericht	3
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	4
Anhang	5
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	20
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	21

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Im zusammengefassten Lagebericht werden der Konzernlagebericht des TAKKT-Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 und der Lagebericht des nach dem deutschen Handelsrecht erstellten Einzelabschlusses der TAKKT AG gemäß §§ 315 Abs. 5 und 298 Abs. 2 HGB in einer geschlossenen Darstellung zusammengefasst. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Unternehmensstrategie gelten gleichermaßen für die TAKKT AG und den TAKKT-Konzern. Der Geschäftsverlauf, die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der TAKKT AG werden weitestgehend durch den TAKKT-Konzern bestimmt.

Der Jahresabschluss der TAKKT AG, der Konzernabschluss des TAKKT-Konzerns und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 werden im Bundesanzeiger gemeinsam veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der TAKKT AG sowie der Konzernabschluss des TAKKT-Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 stehen auch im Internet unter <http://www.takkt.de> zur Verfügung.

Bilanz der TAKKT AG, Stuttgart in TEUR

Aktiva	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)	8	12
Sachanlagen	(1)	2.071	1.904
Finanzanlagen	(1)	628.262	628.262
Anlagevermögen		630.341	630.178
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)	25.773	76.685
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2	1
Umlaufvermögen		25.775	76.686
Rechnungsabgrenzungsposten	(3)	53	54
Bilanzsumme		656.169	706.918
Passiva	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Gezeichnetes Kapital	(4)	65.610	65.610
Kapitalrücklage		215.600	215.600
Gewinnrücklagen		121.000	121.000
Bilanzgewinn	(5)	110.185	72.575
Eigenkapital		512.395	474.785
Rückstellungen	(6)	28.905	25.507
Verbindlichkeiten	(7)	114.644	206.424
Rechnungsabgrenzungsposten	(3)	225	202
Bilanzsumme		656.169	706.918

Gewinn- und Verlustrechnung der TAKKT AG, Stuttgart in TEUR

	Anhang	2020	2019
Umsatzerlöse	(8)	3.296	3.485
Sonstige betriebliche Erträge	(9)	733	651
Personalaufwand	(10)	14.383	12.677
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		378	459
Betriebliche Steuern		14	3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(11)	8.416	9.435
		-19.162	-18.438
Beteiligungsergebnis	(12)	55.037	60.270
Zinsergebnis	(13)	534	400
Jahresüberschuss vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		36.409	42.232
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(14)	-1.201	3.150
Jahresüberschuss		37.610	39.082
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		72.575	33.493
Bilanzgewinn		110.185	72.575

ANHANG ZUM 31. DEZEMBER 2020

1. ALLGEMEINE ANGABEN

BILANZIERUNGSVORSCHRIFTEN

Der Jahresabschluss der TAKKT AG, Stuttgart (Amtsgericht Stuttgart, HRB 19962) zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Zur besseren Übersicht sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung verschiedene Posten zusammengefasst. Diese werden im Anhang ausführlich dargestellt. Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von fünf Jahren vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von in der Regel 3 bis 15 Jahren und werden nach der linearen Methode vorgenommen. Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von EUR 250 bis EUR 1.000 werden gemäß § 6 Abs. 2 a Einkommensteuergesetz (EStG) in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt grundsätzlich mittels einer Discounted Cashflow-Berechnung auf Basis einer mehrjährigen Planung, wenn Anzeichen für eine mögliche dauernde Wertminderung vorliegen (auf Basis eines sog. Multiple-Schemas). Wesentliche Planungsannahmen betreffen das zugrunde gelegte Umsatzwachstum sowie die Ergebnismarge und das Wachstum der ewigen Rente. Die tatsächlichen zukünftigen Werte können von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Auf Basis des Multiple-Schemas waren bei zwei verbundenen Unternehmen detaillierte Berechnungen erforderlich. Diese ergaben keinen Abwertungsbedarf.

Soweit die Buchwerte des Anlagevermögens über dem Wert liegen, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt.

Die Pensionsverpflichtungen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen von 2,25 Prozent (2,50 Prozent) bei den Entgelten und von 1,50 Prozent (1,75 Prozent) bei den Renten ausgegangen. Die Bewertung berücksichtigt allgemeine Fluktuationswahrscheinlichkeiten, die in Abhängigkeit von Alter und Dienstzeit ermittelt wurden.

Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt.

Der Rechnungszinssatz zum 31.12.2020 basiert auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre und beträgt 2,30 Prozent (2,71 Prozent).

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen, unbelastet und insolvenzsicher sind sowie ausschließlich zur Erfüllung von Schulden aus Pensionsverpflichtungen dienen (Deckungsvermögen), werden gemäß § 246 Abs. 2 S 2 HGB unmittelbar mit

den korrespondierenden Schulden verrechnet. Das Deckungsvermögen enthält Wertpapierfondsanteile und Zahlungsmittel. Die Wertpapierfondsanteile sind gemäß § 255 Abs. 4 Satz 1 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektivierte Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die Performance Cash Pläne als erfolgsabhängige Vergütungskomponenten der Vorstände werden jährlich neu aufgelegt und in Abhängigkeit der Zielerreichung nach einer Laufzeit von vier Jahren ausbezahlt. Die Höhe der Auszahlung hängt von der Entwicklung des Total Shareholder Return (TSR, Gesamtrendite der TAKKT-Aktie unter Berücksichtigung der ausgezahlten Dividenden) und bis 2019 von der Höhe des kumulierten TAKKT Value Added (TVA) über die vierjährige Laufzeit ab. Wesentliche Planungsannahmen betreffen daher die Entwicklung des TSR und TVA über die jeweilige Restlaufzeit. Die tatsächlichen zukünftigen Werte können von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wird, abgezinst. Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden unter Zugrundelegung des Teilzeitgehalts, des Aufstockungsbetrags und des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung bemessen.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit über einem Jahr erfolgt die Einbuchung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Entstehens. Bei Wechselkursänderungen bis zum Bilanzstichtag erfolgt die Folgebewertung grundsätzlich zum Wechselkurs des Bilanzstichtags unter der Beachtung des Niederstwertprinzips auf der Aktiv- und des Höchstwertprinzips auf der Passivseite, soweit keine Bewertungseinheit mit Sicherungsgeschäften besteht. Für die Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten, für die Bewertungseinheiten gebildet wurden, wurde für Konzerndarlehen die sogenannte Durchbuchungsmethode und für zukünftige Leistungen die Einfrierungsmethode angewendet.

2. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(1) Anlagevermögen in TEUR

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	Stand am 01.01.2020	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge		
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	124	0	0	0	124	124
	124	0	0	0	124	124
Sachanlagen						
Einbauten in gemieteten Räumen	1.753	403	0	0	2.156	1.753
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.461	159	0	97	1.523	1.461
Anzahlungen für Geschäftsausstattung	54	0	0	0	54	54
	3.268	562	0	97	3.733	3.268
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	485.765	0	0	0	485.765	485.765
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	142.500	0	0	0	142.500	142.500
	628.265	0	0	0	628.265	628.265
	631.657	562	0	97	632.122	631.657
	Kumulierte Abschreibungen				Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	Stand am 01.01.2020	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge		
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	112	4	0	0	116	112
	112	4	0	0	116	112
Sachanlagen						
Einbauten in gemieteten Räumen	327	220	0	0	547	327
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.037	154	0	76	1.115	1.037
	1.364	374	0	76	1.662	1.364
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	3	0	0	0	3	3
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	3	3
	1.479	378	0	76	1.781	1.479

	Nettobuchwerte	
	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	8	12
	8	12
Sachanlagen		
Einbauten in gemieteten Räumen	1.609	1.426
Betriebs- und Geschäftsausstattung	408	424
Anzahlungen für Geschäftsausstattung	54	54
	2.071	1.904
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	485.762	485.762
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	142.500	142.500
	628.262	628.262
	630.341	630.178

In den Finanzanlagen sind die Anteile und die Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen. In den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind die Beteiligungen an den Firmen KAISER+KRAFT EUROPA GmbH, VHZ Versandhandelszentrum Pfungstadt GmbH, Ratioform Verpackungen GmbH, TAKKT America Holding Inc. sowie newport.takkt GmbH ausgewiesen. Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelt es sich um drei langfristige Konzerndarlehen an die KAISER+KRAFT EUROPA GmbH, an die newport.takkt GmbH und an die Ratioform Verpackungen GmbH.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in TEUR

	2020	2019
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	22.136	67.206
Sonstige Vermögensgegenstände	3.637	9.479
	25.773	76.685

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Wesentlichen kurzfristige Mittelaufnahmen der Konzerngesellschaften bei der TAKKT AG sowie Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen mit Konzerngesellschaften. Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuerforderungen in Höhe von TEUR 3.524 (TEUR 9.358) enthalten.

(3) Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält geleistete Vorauszahlungen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten resultiert aus der passivischen Abgrenzung von Mietaufwendungen in einer mietfreien Zeit.

(4) Gezeichnetes Kapital

Das vollständig eingezahlte Grundkapital der TAKKT AG beträgt EUR 65.610.331 und ist eingeteilt in 65.610.331 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem Nennwert von 1,00 Euro. Von der durch die Hauptversammlung am 08. Mai 2018 bis zum 07. Mai 2023 erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2020 keinen Gebrauch gemacht. Ferner ist der Vorstand der TAKKT AG durch satzungsändernden Beschluss der Hauptversammlung vom 08. Mai 2018 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 07. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien einmalig oder mehrmals unter Berücksichtigung des Bezugsrechts der Aktionäre um bis zu insgesamt EUR 32.805.165,00 zu erhöhen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Auch von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2020 kein Gebrauch gemacht.

(5) Bilanzgewinn in TEUR

	2020	2019
Stand 01. Januar	72.575	89.262
Ausschüttung einer Dividende	0	-55.769
Gewinnvortrag	72.575	33.493
Jahresüberschuss	37.610	39.082
Stand 31. Dezember	110.185	72.575

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre) ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 2.700. Dieser ist nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrt.

(6) Rückstellungen in TEUR

	2020	2019
Rückstellungen für Pensionen	20.161	20.611
Sonstige Rückstellungen	8.744	4.896
	28.905	25.507

Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 7.067 (TEUR 3.159), ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 305 (TEUR 271), Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 339 (TEUR 423), Geschäftsberichtskosten in Höhe von TEUR 100 (TEUR 100), Hauptversammlungskosten in Höhe von TEUR 194 (TEUR 200) sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 258 (TEUR 307).

Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben und Arbeitsentgelten in Höhe von TEUR 174 (TEUR 183) wurden mit dem Deckungsvermögen in derselben Höhe verrechnet.

Für den Bilanzausweis der Rückstellungen für Pensionen wird der Barwert der Pensionsverpflichtung mit dem Deckungsvermögen am Bilanzstichtag, wie in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt, saldiert.

	2020	2019
Pensionsverpflichtung (Barwert)	22.871	21.208
Deckungsvermögen (beizulegender Zeitwert)	2.710	597
Rückstellung für Pensionen	20.161	20.611

Die historischen Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen TEUR 2.612 (TEUR 518).

(7) Verbindlichkeiten in TEUR

	Stand am 31.12.2020	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	216	216	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	111.701	111.701	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.727	703	2.024	0
	114.644	112.620	2.024	0

	Stand am 31.12.2019	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	83.504	36.004	37.500	10.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	422	422	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	116.183	116.183	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	6.315	1.479	4.836	0
	206.424	154.088	42.336	10.000

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Lohnsteuern in Höhe von TEUR 149 (TEUR 142) und der Erfüllungsbetrag der von Mitarbeitenden gezeichneten TAKKT-Performance Bonds in Höhe von TEUR 2.473 (TEUR 6.162) enthalten.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen. Beim Posten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristige Mittelaufnahmen der TAKKT AG gegenüber Konzernunternehmen.

3. ERLÄUTERUNG ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren mit folgenden Ausnahmen gegliedert:

- Der Posten Personalaufwand (§ 275 Abs. 2 Nr. 6 HGB) wird nicht in die Unterposten Löhne und Gehälter (§ 275 Abs. 2 Nr. 6 a) HGB) und Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (§ 275 Abs. 2 Nr. 6 b) HGB) aufgegliedert.
- Statt § 275 Abs. 2 Nr. 19 HGB Sonstige Steuern wird die Bezeichnung Betriebliche Steuern verwendet und dieser Posten in der Reihenfolge vor dem Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen.
- Statt § 275 Abs. 2 Nr. 10, 11 und Nr. 13 HGB Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge bzw. Zinsen und ähnliche Aufwendungen wird der Posten Zinsergebnis verwendet.

(8) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Umlagen von verbundenen Unternehmen für Mieten sowie Betriebs- und Verwaltungskosten.

(9) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 576 (TEUR 371), im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 565 (TEUR 343). Weiterhin sind Kursgewinne in Höhe von TEUR 2 (TEUR 36) enthalten.

(10) Personalaufwand *in TEUR*

	2020	2019
Gehälter	11.386	8.729
Soziale Abgaben	650	657
Aufwendungen für Altersversorgung	2.347	3.291
	14.383	12.677

Der Anstieg des Personalaufwands ist im Wesentlichen auf personelle Veränderungen im Vorstand zurückzuführen.

(11) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten u. a. Mieten, Betriebs- und Verwaltungskosten sowie Rechts- und Beratungskosten. Zudem sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 103 (TEUR 123) ausgewiesen. Weiterhin sind Kursverluste in Höhe von TEUR 85 (TEUR 330) enthalten.

(12) Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis beinhaltet die Gewinnabführung der KAISER+KRAFT EUROPA GmbH in Höhe von TEUR 13.195 (TEUR 54.716), die Gewinnabführung der Ratioform Verpackungen GmbH in Höhe von TEUR 1.922 (TEUR 5.702 von der Ratioform Holding GmbH), die Gewinnabführung der VHZ Versandhandelszentrum Pfungstadt GmbH in Höhe von TEUR 2.805 (TEUR 1.593), die Ausschüttung der TAKKT America Holding Inc. in Höhe von TEUR 44.123 (TEUR 0), sowie die Verlustübernahme der newport.takkt GmbH in Höhe von TEUR 7.008 (TEUR 1.741).

(13) Zinsergebnis *in TEUR*

	2020	2019
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
- von verbundenen Unternehmen	1.788	1.519
	1.788	1.519
Zinsen und ähnliche Erträge		
- von verbundenen Unternehmen	552	671
- von Fremden	20	115
	572	786
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
- an verbundene Unternehmen	-47	-100
- an Fremde	-1.230	-1.240
- Zinsanteil Zuführung Pensionsrückstellungen	-549	-565
	-1.826	-1.905
	534	400

In den Zinsen und ähnlichen Erträgen von Fremden sind Erträge aus dem Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 19 (TEUR 103) enthalten.

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betreffen die Zinsen für die Darlehen an die KAISER+KRAFT EUROPA GmbH, newport.takkt GmbH und Ratioform Verpackungen GmbH.

(14) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag *in TEUR*

	2020	2019
Körperschaftsteuer	-791	1.598
Gewerbesteuer	0	1.604
Steuern Vorjahre	-410	-52
	-1.201	3.150

4. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Die Angaben zu den Unternehmen, an denen die TAKKT AG mindestens den fünften Teil der Anteile hält, sowie Angaben zu allen Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, bei denen die TAKKT AG mindestens fünf Prozent der Stimmrechte hält (Anteilsbesitz), ist integraler Bestandteil des Anhangs und auf den Seiten 16 und 17 abgebildet.

PERSONAL

Die Zahl der Mitarbeitenden liegt im Jahresdurchschnitt bei 46 (48) Angestellten.

ANGABEN ZU VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Gesamtbezüge des Vorstands 2020 in TEUR

	Erfolgsunabhängige Vergütung		Erfolgsabhängige Vergütung		Insgesamt
	Grundvergütung	Nebenleistungen	STIP	LTIP 2020	
Felix Zimmermann	507	16	316	276	1.115
Tobias Flaitz (seit 01. Juni 2020)	182	10	93	88	373
Heiko Hegwein (bis 30. September 2020)	261	15	149	132	557
Claude Tomaszewski	351	7	200	176	734
	1.301	48	758	672	2.779

Gesamtbezüge des Vorstands 2019 in TEUR

	Erfolgsunabhängige Vergütung		Erfolgsabhängige Vergütung		Insgesamt
	Grundvergütung	Nebenleistungen	STIP	LTIP 2019	
Felix Zimmermann	500	16	503	212	1.231
Heiko Hegwein	345	17	319	135	816
Dirk Lessing (bis 31. Oktober 2019)	287	14	263	113	677
Claude Tomaszewski	345	7	318	135	805
	1.477	54	1.403	595	3.529

In dem ausgewiesenen Aufwand für den Short Term Incentive Plan (STIP) von TEUR 758 (TEUR 1.403) sind Rückstellungsaufösungen von TEUR 19 (TEUR 46) enthalten.

Heiko Hegwein ist am 30. September 2020 aus dem Vorstand der TAKKT AG ausgeschieden. Für die vorzeitige Beendigung der Vorstandstätigkeit wurde vereinbart, eine Grundvergütung von TEUR 390, ein Betrag aus dem STIP in Höhe des Zielwerts von TEUR 425 sowie einen Beitrag in die Altersvorsorge von TEUR 81 für den Zeitraum vom 01. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 zu gewähren. Für diesen Zeitraum partizipiert er zudem an den entsprechenden Performance-Cash-Plänen des Long Term Incentive Plans (LTIP) mit einem Zielwert von insgesamt TEUR 176, die in den Jahren 2024 und 2025 zur Auszahlung kommen. Die TAKKT AG hat Kosten von Heiko Hegwein, die im Rahmen seines Ausscheidens entstanden sind, in Höhe von TEUR 44 übernommen.

Durch den derzeit laufenden Nachfolgeprozess wird Felix Zimmermann voraussichtlich im Laufe des Jahres 2021 aus dem Vorstand ausscheiden. Für das vorzeitige Ausscheiden wurde eine Abfindungsleistung in Höhe von TEUR 2.662 und eine einmalige Zuführung in die Altersvorsorge von TEUR 234 vereinbart. Die TAKKT AG wird Kosten von Felix Zimmermann, die im Rahmen seines Ausscheidens ggf. entstehen, bis zu TEUR 52 übernehmen.

Die im Jahr 2020 gewährten Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder der TAKKT AG und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf TEUR 390 (TEUR 381). Die Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder des Vorstands sowie deren Hinterbliebene betragen zum 31. Dezember 2020 insgesamt TEUR 9.885 (TEUR 8.953).

Die Bezüge des Aufsichtsrats der TAKKT AG im Geschäftsjahr betragen TEUR 354 (TEUR 441), davon TEUR 328 (TEUR 410) für die Tätigkeit im Aufsichtsrat, TEUR 11 (TEUR 13) für die Tätigkeit in Ausschüssen sowie TEUR 15 (TEUR 18) an Sitzungsgeldern. Zum 31. Dezember 2020 hielten die Mitglieder des Vorstands der TAKKT AG 8.036 (13.036) Aktien und die Mitglieder des Aufsichtsrats 140 (140) Aktien der TAKKT AG.

ANTEILSMELDUNG DER AKTIONÄRE

Außerhalb der Meldepflicht des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) teilte uns die Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg, im Januar 2021 freiwillig mit, dass sie zum 31. Dezember 2020 über 50,2 (50,2) Prozent der stimmberechtigten Stückaktien am Grundkapital verfügte. Zum Bilanzstichtag 2020 bestehen Beteiligungen an der Gesellschaft, die uns nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt und nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht worden sind:

Die FMR LLC, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns am 31. Juli 2020 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der TAKKT AG, Presselstraße 12, 70191 Stuttgart, Deutschland am 30. Juli 2020 die Schwelle von 5% überschritten hat und zu diesem Tag 5,02% (das entspricht 3.296.730 von insgesamt 65.610.331 Stimmrechten) beträgt. Davon sind FMR LLC 5,02 % (das entspricht 3.296.730 Stimmrechten) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Zu den Einzelheiten verweisen wir auf die Veröffentlichung auf unserer Homepage.

DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die nach § 161 Aktiengesetz (AktG) vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex wurde zum 31. Dezember 2020 abgegeben und den Aktionären über die Website der TAKKT AG zugänglich gemacht.

HONORAR FÜR LEISTUNGEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS *in TEUR*

	2020	2019
Abschlussprüfungsleistungen	175	175
Andere Bestätigungsleistungen	3	3
Sonstige Leistungen	36	66
	214	244

Die anderen Bestätigungsleistungen beinhalten die Prüfung des Teilkonzernabschlusses TAKKT AMERICA und der TAKKT Performance Bonds. Die sonstigen Leistungen beinhalten hauptsächlich prüfungsnahе Leistungen.

Für die von der TAKKT AG beherrschten Unternehmen wurden in 2020 andere Bestätigungsleistungen in Höhe von TEUR 34 für die EMIR- und VerpackG-Prüfung sowie für Prüfungen von Softwareprodukten und eine Verschmelzungsprüfung erbracht.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2020 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die TAKKT AG hat Bürgschaften für Mietverhältnisse in Höhe von TUSD 9.817 (TUSD 11.067), TEUR 1.066 (TEUR 1.055) und TCHF 175 (TCHF 175) übernommen, davon für Tochterunternehmen in Höhe von TUSD 9.817 (TUSD 11.067), TEUR 1.066 (TEUR 1.055) und TCHF 175 (TCHF 175).

Die TAKKT AG hat zur Besicherung von Verbindlichkeiten oder Verpflichtungen von verbundenen Unternehmen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 3.495 (TEUR 17.792) Patronatserklärungen abgegeben.

Gegenüber einem verbundenen Unternehmen wurde eine Patronatserklärung dahingehend abgegeben, dass die TAKKT AG das verbundene Unternehmen finanziell so ausstattet, dass dieses seine Verpflichtungen erfüllen kann.

Für Verbindlichkeiten von Tochterunternehmen gegenüber Haniel Finance Deutschland GmbH, Duisburg, haftet die TAKKT AG gesamtschuldnerisch in Höhe von TEUR 1.758 (TEUR 2.459).

Die Schuldner, für die gebürgt wird bzw. für die Patronatserklärungen abgegeben wurden, sind bisher ihren Verpflichtungen uneingeschränkt nachgekommen. Da auch künftig davon auszugehen ist, schätzt die TAKKT AG eine Inanspruchnahme aus den Bürgschaften bzw. Patronatserklärungen als höchst unwahrscheinlich ein. Eine Passivierung von Verbindlichkeiten war daher nicht erforderlich.

Es bestehen Verpflichtungen aus Mietverträgen TEUR 13.424 (TEUR 15.071) sowie ein Obligo aus Investitionen in das Sachanlagevermögen TEUR 8 (TEUR 299). Weiterhin bestehen Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen gegenüber zwei verbundenen Unternehmen, die nicht zum Konsolidierungskreis der TAKKT AG gehören.

Mit vier Beteiligungsgesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge.

KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die TAKKT AG, Stuttgart, ist ein Tochterunternehmen der Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg, und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Dieser Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die TAKKT AG, Stuttgart, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis an Unternehmen nach IFRS auf. Dieser Konzernabschluss wird ebenfalls im Bundesanzeiger veröffentlicht.

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG DES VORSTANDS

Der Bilanzgewinn der TAKKT AG für das Geschäftsjahr beträgt TEUR 110.185. Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat schlägt der Vorstand der Hauptversammlung vor, für das Geschäftsjahr 2020 einen Betrag in Höhe von TEUR 72.171 (im Vorjahr TEUR 0) auszuschütten. Damit wird auf die 65,6 Millionen Stückaktien neben der Zahlung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 0,55 EUR pro Aktie die ausgesetzte Basisdividende aus dem Vorjahr von ebenfalls 0,55 EUR pro Aktie nachgeholt. Der Restbetrag des Bilanzgewinns soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dieser Vorschlag zur Dividende steht unter dem Vorbehalt, dass sich die negativen Auswirkungen der Pandemie in den Wochen bis zur Hauptversammlung nicht deutlich verstärken.

5. AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES DER TAKKT AG, STUTTGART ZUM 31. DEZEMBER 2020

Die TAKKT AG, Stuttgart – in nachfolgender Übersicht mit Nummer 1 bezeichnet – ist am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen beteiligt:

Nr.	Verbundene Unternehmen	gehalten von Nr.	Beteiligungs- quote in Prozent	Jahresergebnis in TEUR	Eigenkapital in TEUR
2	KAISER+KRAFT EUROPA GmbH, Stuttgart/Deutschland *)	1	100,00	0	104.042
3	KAISER+KRAFT GmbH, Stuttgart/Deutschland *)	2	100,00	0	20.000
4	KAISER+KRAFT Gesellschaft m.b.H., Salzburg/Österreich	2	100,00	1.324	4.078
5	KAISER+KRAFT N.V., Diegem/Belgien	2/13	50,00/50,00	2.487	23.201
6	KAISER+KRAFT AG, Zug/Schweiz	2	100,00	14.890	14.035
7	KAISER+KRAFT s.r.o., Prag/Tschechien	2	100,00	-3	939
8	KAISER+KRAFT S.A., Barcelona/Spanien	2	100,00	1.698	5.630
9	FRANKEL S.A.S., Morangis/Frankreich	2	100,00	2.271	8.472
10	KAISER+KRAFT Ltd., Hemel Hempstead/Großbritannien	2	100,00	-390	-454
11	KAISER+KRAFT Kft., Budaörs/Ungarn	2	100,00	306	952
12	KAISER+KRAFT S.r.l., Fenegro/Italien	2	100,00	1.169	3.482
13	Vink Lisse B.V., Lisse/Niederlande	2	100,00	1.157	6.399
14	KAISER+KRAFT S.A., Lissabon/Portugal	2	100,00	-150	14
15	KAISER+KRAFT Sp. z o.o., Warschau/Polen	2	100,00	230	536
16	KAISER+KRAFT OOO, Moskau/Russland	2/3	99,00/1,00	-351	442
17	KAISER+KRAFT s.r.o., Nitra/Slowakei	2/3	99,90/0,10	-51	1.037
18	gaerner GmbH, Duisburg/Deutschland *)	2	100,00	0	5.000
19	gaerner Gesellschaft m.b.H., Elixhausen/Österreich	2	100,00	75	893
20	gaerner AG, Zug/Schweiz	2	100,00	919	937
21	Gerdmans Inredningar AB, Markaryd/Schweden	2	100,00	1.190	11.096
22	Gerdmans Kontor-og Lagerudstyr A/S, Nivaa/Dänemark	21	100,00	800	1.505
23	Gerdmans Innredninger AS, Sandvika/Norwegen	21	100,00	740	1.666
24	Gerdmans OY, Espoo/Finnland	21	100,00	143	486
25	Runelandhs Försäljnings AB, Kalmar/Schweden	21	100,00	1.294	3.416
26	KWESTO Service s.r.o., Prag/Tschechien	2/7	99,93/0,07	-472	1.369
27	KWESTO s.r.o., Prag/Tschechien	26	100,00	-48	162
28	KWESTO Kft., Győr/Ungarn	26	100,00	19	381
29	KWESTO Sp. z o.o., Breslau/Polen	26	100,00	-38	443
30	KWESTO Service s.r.l., Ramnicu Valcea/Rumänien	26	100,00	41	947
31	KWESTO s.r.o., Nitra/Slowakei	26	100,00	-38	309
32	UBEN Unternehmensberatung Enzinger GmbH, Waldkirchen/Deutschland *)	2	100,00	0	32
33	BEG GmbH, Stuttgart/Deutschland *)	2	100,00	0	100
34	VHZ Versandhandelszentrum Pfungstadt GmbH, Pfungstadt/Deutschland *)	1	100,00	0	31.408
35	Ratioform Verpackungen GmbH, Pliening/Deutschland *)	1	100,00	0	25.561
36	Ratioform Imballaggi S.r.l., Calvignasco/Italien	35	100,00	469	927
37	Ratioform Embalajes, S.A., Sant Esteve Sesrovires/Spanien	35	100,00	312	1.163
38	Ratioform Verpackungen AG, Regensdorf/Schweiz	35	100,00	1.671	3.458
39	R.F. Verpackungsmittel-Versand G.m.b.H., Wien/Österreich	35	100,00	845	1.789
40	Davenport Paper Co. Ltd., Derby/Großbritannien	35	100,00	1.704	3.437
41	Davpack AB, Markaryd/Schweden	35	100,00	-110	-48

Nr.	Verbundene Unternehmen	gehalten von Nr.	Beteiligungsquote in Prozent	Jahresergebnis in TEUR	Eigenkapital in TEUR
42	Davpack Kartons und Verpackungsmaterialien GmbH, Markkleeberg/Deutschland *)	35	100,00	0	25
43	newport.takkt GmbH, Stuttgart/Deutschland *)	1	100,00	0	41.000
44	TAKKT Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart/Deutschland	43	100,00	-1.111	-4.764
45	Mydisplays GmbH, Burscheid/Deutschland *)	43	100,00	0	77
46	Certeo Business Equipment GmbH, Stuttgart/Deutschland *)	43	100,00	0	1.000
47	BiGDUG Ltd., Gloucester/Großbritannien	43	100,00	1.946	3.975
48	Equip4work Ltd., Westlinton/Großbritannien	43	100,00	2.716	7.441
49	büromöbelonline GmbH, Stuttgart/Deutschland *)	43	100,00	0	25
50	Juma International B.V., Wormerveer/Niederlande	43	100,00	649	2.498
51	TAKKT America Holding, Inc., Milwaukee/USA	1	100,00	817	164.725
52	Hubert North America Service LLC, Harrison/USA	51	100,00	2.176	16.215
53	Hubert Company LLC, Harrison/USA	51	100,00	2.861	46.388
54	Hubert Hong Kong Ltd., Hongkong/China	52	100,00	146	474
55	SPG U.S. Retail Resource LLC, Harrison/USA	51	100,00	177	-1.443
56	Hubert Distributing Company, Inc., Markham/Kanada	51	100,00	117	1.493
57	Central Products LLC, Indianapolis/USA	51	100,00	5.222	42.045
58	D2G Group LLC., Fall River/USA	51	100,00	-1.794	55.507
59	Hubert Europa Service GmbH, Pfungstadt/Deutschland *)	2	100,00	0	500
60	Hubert GmbH, Pfungstadt/Deutschland *)	59	100,00	0	200
61	National Business Furniture LLC, Milwaukee/USA	51	100,00	5.286	51.771

Nr.	Assoziierte Unternehmen	gehalten von Nr.	Beteiligungsquote in Prozent	Jahresergebnis in TEUR	Eigenkapital in TEUR
73	Simple System GmbH & Co. KG, München/Deutschland	2	50,00	-1.414	-3.768
74	printmate GmbH, Berlin/Deutschland **)	44	30,00	-51	-223

*) Nach Gewinnabführung/Verlustübernahme

**) Angabe aus 2019

Der Anteilsbesitz der TAKKT AG wird gemäß den §§ 285 und 313 HGB dargestellt. Die Werte bei den inländischen verbundenen Unternehmen entsprechen den nach HGB aufgestellten Abschlüssen unter der Berücksichtigung vorhandener Ergebnisabführungsverträge. Die Werte bei den ausländischen verbundenen Unternehmen entsprechen den nach IFRS aufgestellten Abschlüssen. Es besteht kein Ergebnisabführungsvertrag mit der „TAKKT Beteiligungsgesellschaft mbH.“ Die Umrechnung der Fremdwährungswerte für das Eigenkapital erfolgt mit dem Stichtagskurs, für das Jahresergebnis mit dem Durchschnittskurs.

6. ORGANE DER GESELLSCHAFT

AUFSICHTSRAT

Dr. Florian Funck, Essen, geb. am 23. März 1971

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands der Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg

Mitglied des Aufsichtsrats der CECONOMY AG, Düsseldorf

Mitglied des Aufsichtsrats der Vonovia SE, Bochum

Dr. Johannes Haupt, Ettlingen, geb. am 29. Juni 1961

Stellvertretender Vorsitzender

Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO) der Blanc und Fischer Familienholding GmbH, Oberderdingen

Vorsitzender des Verwaltungsrats der BLANCO GmbH & Co. KG, Oberderdingen

Vorsitzender des Verwaltungsrats der BLANCO Professional GmbH & Co. KG, Oberderdingen

Vorsitzender des Verwaltungsrats der DEFENDI Italy Srl, Ancona/Italien (bis 25. Juni 2020)

Mitglied des Verwaltungsrats der ARPA S.A.S., Niedermodern/Frankreich

Mitglied des Beirats der Lenze SE, Aerzen

Thomas Kniehl, Stuttgart, geb. am 11. Juni 1965

Sachbearbeiter Schäden/Recherchen/Retouren der KAISER+KRAFT GmbH, Stuttgart

Vorsitzender des gemeinsamen Gesamtbetriebsrats der KAISER+KRAFT GmbH, Stuttgart,

und der KAISER+KRAFT EUROPA GmbH, Stuttgart

Dr. Dorothee Ritz, Pullach, geb. am 21. März 1968

Geschäftsführerin Microsoft Österreich, Wien

Thomas Schmidt, Düsseldorf, geb. am 10. November 1971

Vorsitzender des Vorstands der Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg

Christian Wendler, Hameln, geb. am 24. Juli 1962

Vorsitzender des Vorstands der Lenze SE, Aerzen

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Lenze Drive Systems (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai/China

Mitglied des Aufsichtsrats der Lenze Operations GmbH, Aerzen

Mitglied des Aufsichtsrats der encoway GmbH, Bremen

VORSTAND**Dr. Felix A. Zimmermann, Stuttgart, geb. am 27. Juni 1966**

Vorstandsvorsitzender, CEO

Tobias Flaitz, Meerbusch, geb. am 08. Dezember 1970 (seit 01. Juni 2020)

Vorstand

Dr. Claude Tomaszewski, Stuttgart, geb. am 25. April 1969

Vorstand, CFO


Dr. Heiko Hegwein, Höchberg, geb. am 06. Februar 1974 (bis 30. September 2020)

Vorstand

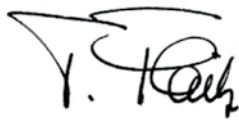
Stuttgart, 18. März 2021

TAKKT AG

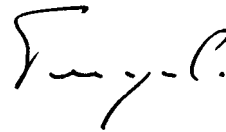
Vorstand



Felix Zimmermann



Tobias Flaitz



Claude Tomaszewski

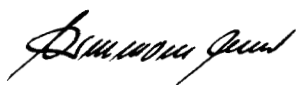
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der TAKKT AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

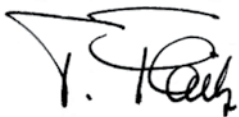
Stuttgart, 18. März 2021

TAKKT AG

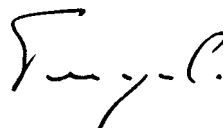
Vorstand



Felix Zimmermann



Tobias Flaitz



Claude Tomaszewski

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigelegt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

An die **TAKKT AG, Stuttgart**

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **TAKKT AG, Stuttgart**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TAKKT AG und des TAKKT-Konzerns (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht), Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Den auf der Internetseite veröffentlichten gesonderten nichtfinanziellen (Konzern-) Bericht, auf den im Abschnitt „Unternehmensperformance“ im zusammengefassten Lagebericht hingewiesen wird, und die ebenfalls auf der Internetseite veröffentlichte (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Abschnitt „Governance - Weitere Angaben“ im zusammengefassten Lagebericht hingewiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigelegte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß

Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Der aus unserer Sicht besonders wichtige Prüfungssachverhalt ist die **Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen.**

a) Das Risiko für den Abschluss

Zum Abschlussstichtag weist die Bilanz Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit einem Buchwert von insgesamt EUR 628,3 Mio. aus. Dies entspricht 95,7 % der Bilanzsumme und 122,6 % des Eigenkapitals.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind in den Abschnitten 1., 2. (1) und 5. des Anhangs enthalten.

Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB ist für Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Daher unterzieht die Gesellschaft die von ihr gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen einem Werthaltigkeitstest, wenn Anzeichen für eine mögliche dauernde Wertminderung vorliegen (auf Basis eines sog. Multiple-Schemas).

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden grundsätzlich anhand ihrer beizulegenden Zeitwerte überprüft. Die beizulegenden Zeitwerte der jeweiligen Anteile und Ausleihungen werden von der Gesellschaft als Barwerte der künftigen Zahlungsmittelströme mittels Discounted Cashflow-Modellen ermittelt. Dabei werden die von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen für das kommende Jahr zugrunde gelegt und anhand langfristiger Annahmen fortgeschrieben. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von den Planungsannahmen und den Einschätzungen der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der gesetzlichen Vertreter sowie von den im Rahmen der Bewertungsmodelle jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen abhängig. Auf Basis des Multiple-Schemas waren bei zwei verbundenen Unternehmen detaillierte Berechnungen erforderlich. Diese Berechnungen ergaben keinen Abwertungsbedarf.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Anwendung des Multiple-Schemas und die beiden Detailberechnungen hinsichtlich der Plausibilität der zugrundeliegenden Planungen und der Korrektheit der Berechnungen sowie die verwendeten Berechnungsverfahren und Parameter auf ihre methodisch korrekte Anwendung geprüft.

Die Berechnungsergebnisse des Mandanten haben wir anhand von Sensitivitätsanalysen validiert.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsmethoden sind aus unserer Sicht insgesamt geeignet, die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen zu prüfen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den auf der Internetseite veröffentlichten gesonderten nichtfinanziellen (Konzern-) Bericht, auf den im Abschnitt „Unternehmensperformance“ im zusammengefassten Lagebericht hingewiesen wird, und die ebenfalls auf der Internetseite veröffentlichte (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Abschnitt „Governance - Weitere Angaben“ im zusammengefassten Lagebericht hingewiesen wird und
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung ist und auf die im zusammengefassten Lagebericht hingewiesen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um

die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Angabe stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

-
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „TAKKT_AG_JA+LB_ESEF-2020-12-31.html“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus

geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Juli 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. September 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1999 als Abschlussprüfer der TAKKT AG, Stuttgart, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Karsten Bender.

Stuttgart, 18. März 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Christoph Eppinger
Wirtschaftsprüfer



Karsten Bender
Wirtschaftsprüfer

TAKKT AG

Postfach 10 48 62
70042 Stuttgart

Presselstraße 12
70191 Stuttgart
Deutschland

T +49 711 3465-80
F +49 711 3465-8100

service@takkt.de

www.takkt.de